

701 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission

Auf Grund einer EntschlieÙung des Bundesrates vom 12.7.1968 wurde im Bereich des seinerzeitigen Bundesministeriums für Unterricht eine Hochschulreform-Kommission gebildet, der je sechs Vertreter der Professoren, der Hochschulassistenten und der Studenten, ein stimmberechtigter Vertreter des Verbandes der Lektoren und Lehrbeauftragten sowie je zwei Vertreter der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs und ein Vertreter der Freiheitlichen Partei Österreichs angehörten. Die Hochschulreform-Kommission trat erstmals am 31.10.1968 zusammen. Bis Ende 1969 fanden insgesamt 14 Sitzungen statt. Es wurden eine Reihe von wichtigen Empfehlungen beschlossen, aus denen insbesondere jene zur Einrichtung von Studienkommissionen und zur Schaffung eines neuen Typs von Außerordentlichen Professoren hervorzuheben ist. Mit der Bildung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ergab sich die Zuständigkeit dieses Bundesministeriums.

Nachdem die Mehrheit der Kommission gegen das Votum der Professoren die Frage der Zusammensetzung der einzurichtenden Institutskonferenzen beschlossen hatte, erklärten am 23.7.1970 die Vertreter der Hochschulprofessoren, daß sie außerstande seien weiter in der Kommission mitzuarbeiten. Erst nach Gesprächen von Bundesminister Dr. Hertha FIRNBERG mit der österreichischen Rektorenkonferenz erklärten sich die Vertreter der Professoren zur neuerlichen Mitwirkung bereit und die Kommission konnte am 18.1.1971 (20. Sitzung), erstmals wieder zusammentreten. In der Folge wurde ein von einer Expertengruppe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ausgearbeiteter Diskussionsentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz beraten. Im Hinblick auf das langsame Fortschreiten der Beratungen erklärte Bundesminister Dr. Hertha FIRNBERG in der 27. Sitzung am 19.11.1971, daß sie entschlossen sei, den Entwurf eines neuen Universitäts-Organisationsgesetzes so rechtzeitig fertigstellen zu lassen, daß die allgemeine Begutachtungsfrist bis Herbst 1972 beendet sein könne. Einvernehmlich legte die Kommission sodann fest,

- 2 -

daß in fünf weiteren Sitzungen der Diskussionsentwurf eines Hochschulorganisationsgesetzes beraten werden sollte. In der 28. Sitzung am 14.6.1972 verlangte der Vorsitzende der österreichischen Hochschüler-schaft von den Vertretern der Hochschulprofessoren die Distanzierung von einer Erklärung der Rektorenkonferenz, betreffend die Mitwirkung von Studenten und Assistenten in akademischen Behörden, die anlässlich der Begutachtung des Entwurfes einer Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz abgegeben wurde. Die Vertreter der Hochschulprofessoren erklärten dazu, sie könnten nicht im Namen der Rektorenkonferenz sprechen, aber ihre Anwesenheit dokumentiere genügend, daß sie weiter zu Beratungen und Verhandlungen bereit seien und ein freies Verhandlungsmandat hätten. Diese Erklärung wurde von den Vertretern der Studenten als nicht genügend angesehen und sie erklärten, daß sie unter diesen Umständen an den Beratungen der Hochschulreform-Kommission nicht mehr teilnehmen könnten. Der eingesetzten Hochschulreform-Kommission war es somit nicht möglich, die Arbeiten einvernehmlich und positiv abzuschließen.

Als Beilagen angeschlossen sind dem Bericht der Diskussionsentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz, das Protokoll über die 28. Sitzung der Hochschulreform-Kommission sowie ein Bericht des Bundesministeriums für Unterricht vom 1.2.1970 über die Tätigkeit der Hochschulreform-Kommission bis Ende 1969.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission (III-32-BR/72 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, am 21. März 1972

Hermine Kubanek  
Berichterstatte

Dr. Fruhstorfer  
Obmann